

15. Dez. 2006

ANFRAGE

der Abgeordneten Rosemarie Schönpass

und GenossInnen

an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft
betreffend **Einheitswert als Grundlage für Berechnungen von Kindergartenbeiträgen**

Der Gemeinderat von Ampfelswang hat in seiner Sitzung am 20. November 2006 mit Stimmen aller Fraktionen eine neue Kindergartenordnung beschlossen, dies vor allem deshalb, weil der Landesrechnungshof in seinem Prüfbericht gefordert hat, sämtliche Elternbeiträge zu erhöhen und auch zwei weitere Beitragsstufen über 100 Euro einzuführen. Auch war es notwendig, die Einkommensstufen den heutigen Einkommensverhältnissen anzupassen (alte Verordnung vom April 2005 ebenfalls im Anhang). Der Elternbeitrag ist im § 6 Abs. 1 für Nichtselbstständige bzw. § 6 Abs. 3 für Landwirte geregelt.

Die Regelung besteht in dieser Art bereits seit Jahrzehnten und wurde auch niemals bei einer Prüfung der Kindergartenordnung durch die Landesregierung als Aufsichtsbehörde kritisiert.

In der Debatte des Gemeinderates hat die ÖVP-Fraktion der neuen Kindergartenordnung zwar zugestimmt, jedoch ausdrücklich festgehalten, dass ein landwirtschaftlicher Einheitswert von 21.000,- Euro mit einem Bruttoeinkommen von € 4.300,- in keiner Weise zu vergleichen und nicht sehr sozial und unrealistisch ist. Es wurde seitens der ÖVP-Gemeinderäte empfohlen, den „Grünen Bericht“ zu studieren, um einen realistischen Vergleich zu haben. Auch ein Landwirt, der bei der Bürgermeisterin vorgesprochen hat, hat erklärt, dass die Regelung der Gemeinde völlig unrealistisch ist und hat sich weitere Schritte vorbehalten.

Es ergeht daher an Sie Herr Bundesminister Dr. Josef Pröll das Ersuchen, uns bei der Findung eines **realistischen** Vergleichswertes zu unterstützen, wofür ich im Voraus herzlich danke.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft nachstehende

Anfrage:

1. Halten Sie den landwirtschaftlichen Einheitswert für eine geeignete Grundlage zur Berechnung von Kindergartenbeiträgen?
2. Welche Berechnungsgrundlage für Landwirte in Österreich werden für Elternbeiträge für Kindergärten zurzeit angewendet?
3. Welche Berechnungsgrundlage ist bei Landwirten heranzuziehen, im Vergleich zu unselbständigen Einkommen, um auch eine soziale Staffelung für Landwirte zu erreichen?

a. Häupl R. Morawetz
West Wörthersee